# **Deutscher Bundestag**

**18. Wahlperiode** 20.10.2016

# Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Hubertus Zdebel, Eva Bulling-Schröter, Caren Lay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

- Drucksache 18/9124 -

# Keine Steuerbefreiung für Atomkraftwerke – Die Brennelementesteuer muss bleiben

#### A. Problem

Im Jahr 2010 beschloss die Bundesregierung, den Brennstoff der Atomkraftwerke (AKW), also Uran oder Plutonium, bis zum Ablauf des Jahres 2016 zu besteuern.

Nach Ansicht der Antragsteller gibt es keine plausiblen Gründe für die Befristung des Kernbrennstoffsteuergesetzes. Bis zum Jahr 2022 würden dem Staat auf diese Weise ca. 5 Milliarden Euro an zusätzlichen Steuereinnahmen entgehen.

#### B. Lösung

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kernbrennstoffsteuergesetzes vorzulegen, durch den die bislang geltende Befristung der Brennelementesteuer bis Ende 2016 aufgehoben und stattdessen die Erhebung der Brennelementesteuer bis zum Ende der im Atomgesetz festgelegten Restbetriebsdauer der jeweiligen Atomkraftwerke verlängert wird.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### C. Alternativen

Der Antrag diskutiert keine Alternativen.

## D. Kosten

Der Antrag beinhaltet keine Angaben zu den Kosten.

# Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 18/9124 abzulehnen.

Berlin, den 19. Oktober 2016

Der Finanzausschuss

**Ingrid Arndt-Brauer** 

Vorsitzende

**Christian Petry** Berichterstatter

**Hubertus Zdebel** Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Christian Petry und Hubertus Zdebel

# Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/9124** in seiner 190. Sitzung am 22. September 2016 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie und dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

## II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sieht vor, dass der Deutsche Bundestag beschließen soll,

I. festzustellen, dass es keine plausiblen Gründe für die Befristung des Kernbrennstoffsteuergesetzes gibt und dem Staat dadurch zusätzliche Steuereinnahmen von ca. 5 Milliarden Euro entgehen.

II. die Bundesregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kernbrennstoffsteuergesetzes vorzulegen, durch den die bislang geltende Befristung der Brennelementesteuer bis Ende 2016 aufgehoben und stattdessen die Erhebung der Brennelementesteuer bis zum Ende der im Atomgesetz festgelegten Restbetriebsdauer der jeweiligen Atomkraftwerke verlängert wird.

#### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 84. Sitzung am 19. Oktober 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag in seiner 91. Sitzung am 19. Oktober 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Antrag in seiner 94. Sitzung am 19. Oktober 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

# IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 18/9124 in seiner 90. Sitzung am 19. Oktober 2016 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/9124.

Die Fraktion der CDU/CSU erinnerte, man habe sich im Jahr 2010 auf längere Laufzeiten für die Atomkraftwerke geeinigt und dafür eine Gewinnabschöpfung befristet bis Ende 2016 beschlossen. Dies sei eine zusätzliche steuerliche Belastung gewesen. Deren Nichtverlängerung könne man nicht als Steuergeschenk betrachten. Der Koalitionsvertrag sehe vor, dass man auf Steuererhöhungen verzichten werde. Man könne auch an den Bilanzen der betroffenen Unternehmen ablesen, dass angesichts des endgültigen Abschaltens der Atomkraftwerke im Jahr 2022 bereits erhebliche finanzielle Schwierigkeiten bei den betroffenen Unternehmen bestehen würden.

Die **Fraktion der SPD** merkte an, im vorliegenden Antrag seien viele richtige Dinge enthalten. Es sei die Auffassung vieler Mitglieder der Fraktion der SPD und auch der Bundesumweltministerin, die Brennelementesteuer

mit den Laufzeiten der AKW zu verknüpfen. Der EuGH habe darüber hinaus die Zulässigkeit der Brennelementesteuer bestätigt. Zwar stehe das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes noch aus, doch sollte man sich auf diese formale Position nicht zurückziehen und abwarten. Man könnte dem vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE. zustimmen. Doch die Fraktion der SPD befinde sich in einer Koalition mit der Fraktion der CDU/CSU und man halte sich an geschlossene Vereinbarungen. Daher lehne man den Antrag ab.

Die Fraktion DIE LINKE. betonte, man wolle erreichen, dass die bislang geltende Befristung der Brennelementesteuer bis Ende 2016 aufgehoben und stattdessen die Erhebung der Brennelementesteuer bis zum Ende der im Atomgesetz festgelegten Restbetriebsdauer der jeweiligen Atomkraftwerke, also bis zum Jahr 2022, verlängert werde. Dem Staat würden ansonsten ca. 5 Milliarden Euro an zusätzlichen Steuereinnahmen entgehen. Atomstrom würde dadurch verbilligt. Dies wäre ein falsches Signal für den Atomausstieg und für die Energiewende. Es gebe keinen plausiblen Grund für die Befristung der Brennelementesteuer. Auch der damalige Redner der Fraktion der CDU/CSU im Plenum des Deutschen Bundestags habe davon gesprochen, dass diese Steuer "aus ökonomischen und ökologischen Gründen richtig und zielführend" wäre. Die Atomkonzerne hätten die existierenden Schlupflöcher im Jahr 2016 bereits genutzt und erhebliche Teile der geplanten 1,1 Mrd. Euro der Brennelementesteuer eingespart. Soweit bekannt, hätten sämtliche AKW-Betreiber den Einsatz neuer Brennelemente auf das Frühjahr 2017 verschoben, um so die Steuerzahlungen für 2016 zu vermeiden.

An anderer Stelle sei darüber hinaus beschlossen worden, die Atomkonzerne bei der Atommüllendlagerung erheblich zu entlasten. Das Verursacherprinzip werde so außer Kraft gesetzt. Das Verursacherprinzip gelte in der Atomindustrie offenbar nur, wenn es den Konzernen sichere Gewinne erbringe. Verluste und Risiken müssten am Ende die Steuerzahler tragen. Die Bundesregierung habe zugesagt, die Vorschläge der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK) unverändert zu übernehmen. Nicht einmal das werde eingehalten, sondern man gewähre den Konzernen noch einmal 1,5 Mrd. Euro Rabatt. Insgesamt stelle dies eine massive Subventionierung der Atomenergie dar. Die Bundesumweltministerin und Abgeordnete der Fraktion der SPD hätten sich in den vergangenen Monaten für eine Fortsetzung der Brennelementesteuer ausgesprochen. Es wäre wünschenswert, wenn die Mitglieder im Deutschen Bundestag bei der Abstimmung in dieser Frage vom Koalitionszwang befreit wären. Die Zeit für Steuergeschenke für den Betrieb von Atomkraftwerken sei nach Meinung der Fraktion DIE LINKE. endgültig vorbei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstrich, zu den Argumenten der Fraktion DIE LINKE. sei nichts hinzuzufügen. Es gebe keinen Grund, weswegen diese Steuer zum Ende des Jahres 2016 auslaufen sollte. Es gebe dringenden Handlungsbedarf. Eigene Initiativen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dieser Sache würden folgen.

Berlin, den 19. Oktober 2016

**Christian Petry**Berichterstatter

Hubertus Zdebel
Berichterstatter